

Freundeskreis Asyl Radolfzell
c/o Diakonisches Werk Radolfzell
Tegginger Str. 16
78315 Radolfzell

02.06.2014

Sehr geehrte Mitglieder des Radolfzeller Gemeinderats,
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Staab,
Sehr geehrter Herr Landrat Hämmerle,
Sehr geehrter Herr Innenminister Gall,
Sehr geehrter Herr Lehman (MdL),
Sehr geehrter Herr Storz (MdL),
Sehr geehrter Herr Jung (MdB),

Der Freundeskreis Asyl Radolfzell verwahrt sich gegen menschenunwürdige Formen der Abschiebung von Roma im Landkreis Konstanz und fordern darüber hinaus ein Bleiberecht für die in Deutschland Schutz suchenden Roma.

In letzter Zeit häufen sich Abschiebungen von Roma in Flüchtlingsunterkünften des Landkreises Konstanz. Unabhängig davon, ob sich die Opfer dieser Maßnahmen bereits zur freiwilligen Rückkehr ins Elend bereit erklärt haben (in Radolfzell) oder ob das Asylverfahren noch läuft (in Konstanz), dringt die Polizei unter Missachtung des Grundrechts auf Unversehrtheit der Wohnung mit Nachschlüsseln zu nachtschlafender Zeit in die Unterkünfte ein. Innerhalb von zehn, fünfzehn Minuten müssen Eltern und Kinder ihre Habseligkeiten unter den Augen der verstörten Bewohner der Sammelunterkünfte zusammenraffen. So z. B. der Bericht über die Abschiebung der Familie O. in Konstanz in der Nacht vom 20. zum 21. Mai: „Die Spiel- und Schulsachen der Kinder sowie der große Rest des persönlichen Eigentums blieben im Zimmer zurück. (...) Über den Verbleib der persönlichen Gegenstände wie Kleidung und Sachgüter konnte der Pressesprecher der Behörde keine belastbare Aussage treffen. (...) Ausstehendes Arbeitsentgelt wurde nicht ausgezahlt.“

Diese schockierenden Ereignisse sind Teil einer humanitären Tragödie, die sich vor unserer Haustür und vor unseren Augen abspielt: Die systematische Ausgrenzung von Roma, Nachstellungen und Bedrohung von Leib und Leben, Verweigerung medizinischer Hilfe und von Bildungsmöglichkeiten nicht nur in Mazedonien, Serbien und Herzegowina, sondern auch in den EU-Ländern Ungarn, Bulgarien u.a. sind sattem bekannt.

Bereits während und nach den Balkan-Kriegen stellte der damalige Hohe EU-Repräsentant für Bosnien und Herzegowina und Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Christian Schwarz-Schilling (CDU), fest, Deutschland begehe mit der Rückführung von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien Menschenrechts-Verletzungen. 2009 schloss sich der EU-Menschenrechtskommissar Hammarberg 2009 dieser Einschätzung an: Rückführungen „würden grundlegende Menschenrechte verletzen.“

Die Menschenrechtsorganisationen PRO ASYL und Amnesty International warnen immer wieder davor, dass die deutsche Abschiebepolitik grundlegende Menschenrechte verletzt. Diese Politik wird durch die Erklärung Mazedoniens, Herzegowinas und Serbiens zu sicheren Drittstaaten weiter verschärft. Unterstützern ist es gelungen, mit der Familie O. in Mazedonien Kontakt aufzunehmen. Ihr Bericht bestätigt alle Befürchtungen: Obdachlos und ohne Arbeit lebt die Familie zu neunt in zwei Kammern bei Verwandten; die Pässe wurden ihr abgenommen, wodurch sie automatisch Anspruch auf Schulbesuch, Gesundheitsversorgung und Sozialleistungen verlieren; ein Strafverfahren wegen „Verunglimpfung des Staats“ wurde eingeleitet. Gewöhnlich ergehen Strafbefehle in unbezahlbarer vierstelliger Höhe, was wiederum dazu dient, die Betroffenen als kriminell zu brandmarken.

Couragierte Sozialarbeiter der Konstanzer Schule, die die Kinder der Familie O. besucht haben, schildern einen weiteren Fall. In einer öffentlichen Stellungnahme schreiben sie: „Nach uns vorliegenden Informationen wurde eine im Februar 2014 aus Konstanz nach Mazedonien abgeschobene (...) Roma-Familie aufgrund ihrer Mittellosigkeit und staatlicher Gleichgültigkeit unmittelbar obdachlos und dem Vater ein unsäglicher Prozess gemacht wegen ‚Verunglimpfung des mazedonischen Staates‘ durch seinen Asylantrag in Deutschland. In einem rechtskräftigen – und ironischer Weise den Asylantrag des Vaters voll bestätigenden – Urteil wurde (er...) zu einer aberwitzigen Geldstrafe von 1500 Euro verurteilt, der er freilich nicht nachkommen kann – wodurch die Wahrscheinlichkeit einer Inhaftierung und ein daraus sich ergebendes Auseinanderreißen der Familie droht.“

Am 25. März 2014 hat das Verwaltungsgericht Stuttgart in letzter Instanz die Ablehnung des Asylantrags einer serbischen Roma-Familie durch das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration in allen Punkten verworfen. Das Gericht stellt fest, „dass die Lage der Roma in Südosteuropa (...) als hochgradig problematisch anzusehen“ ist. Es erkennt an, dass „die Stellung eines Asylantrags in Deutschland (... auch) nach serbischem Recht strafbar ist“. Es folgt u. a. der Einschätzung seiner Zeugin, „dass Roma in Serbien verstärkt Opfer von Übergriffen Dritter sind und die staatlichen Organe gegen solche Übergriffe in der Regel keinen Schutz gewähren.“ Zwar geht es in diesem Fall um eine Familie aus Serbien, aber das Gericht hat keinen Zweifel daran gelassen, dass seine Entscheidungsgründe auch für die soeben zu „sicheren Drittstaaten“ erklärten Länder gelten. Damit ist deutlich geworden, dass nicht jede behördliche Anordnung auch mit geltendem Recht und schon gar nicht mit der Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschlands auf den Schutz der Menschenrechte übereinstimmt.

Wir bitten Sie, wir fordern Sie auf, alles in Ihren Kräften stehende zu tun, sich für den Schutz dieser Schutzsuchenden auf Kreis-, Landes- und Bundesebene einzusetzen. Dringen Sie bei den zuständigen Behörden darauf, dass niemand während der laufenden Asylverfahren abgeschoben wird. Schließen Sie sich dem „Aufruf der Pädagoginnen und Pädagogen gegen die Abschiebung von Roma in den Kosovo“ an: „Wir fordern die Landesregierung von Baden-Württemberg auf, die geplanten Abschiebungen endgültig zu stoppen und für diese Kinder und Jugendlichen und ihre Familien eine großzügige und langfristig gesicherte Bleiberechtsregelung zu schaffen. Alle anderen Landesregierungen fordern wir auf, sich diesem Beispiel anzuschließen.“ (Erstunterzeichner sind: Prof. Dr. Micha Brumlik, Frankfurt; Doro Moritz, Vorsitzende GEW Baden-Württemberg; Prof. Dr. Barbara Stauber, Universität Tübingen)

Mit freundlichen Grüßen

für den Freundeskreis Asyl Radolfzell

Dr. Jörg Braunert

Anja Dürr-Pucher